

Bericht der Expertenkommission

Übertritt von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung von der Mittelschule in die Oberstufe, von der Oberstufe in die Arbeitswelt

1. Einführung

Im Sommer 2011 hat Dr. Peter Höllrigl, Schulamtsleiter und Direktor des Deutschen Bildungsressorts, die Inspektorin für Integration und Schulberatung, Dr. Heidi Ottilia Niederstätter, beauftragt, eine Expertenkommission zum Thema Übertritte von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung einzuberufen. Die Gruppe sollte sich mit zwei Themenkreisen auseinandersetzen.

1. mit den Hintergründen für die ungleiche Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung auf die verschiedenen Schultypen in der Oberstufe
2. mit den Möglichkeiten in der Zeit nach Erfüllung der Bildungspflicht

Die Zusammensetzung der in der Kommission (siehe Anhang) vertretenen Institutionen sollte im Wesentlichen die mit dem Thema befassten Institutionen und Organisationen wiedergeben. Die Experten und Expertinnen haben im Austausch ihr Wissen und ihre Erfahrungen aus ihren Verantwortungsbereichen zusammengetragen und insgesamt immer wieder festgestellt, dass die **Vernetzung** dieses Wissens von großer Bedeutung ist, löste es doch immer wieder Erstaunen aus, dass die eine Institution von der anderen im Grund doch so wenig weiß.

2. Beschreibung der derzeitigen Situation

Nach einer mehr oder weniger homogenen **Verteilung** der Schüler und Schülerinnen mit Behinderung und mit Lernschwierigkeiten in Kindergarten, Grund- und Mittelschule kommt es bei den Einschreibungen in der weiterführenden Schulstufe zu einem großen Ungleichgewicht. Das Ungleichgewicht herrscht einerseits zwischen Berufs-, Fach- und Oberschulen, aber auch zwischen verschiedenen Richtungen der Oberschule. Schüler und Schülerinnen mit Funktionsdiagnose und Funktionsbeschreibung¹ werden beim Übertritt von der Unter- in die Oberstufe in erster Linie in die Berufs- und Fachschulen und in bestimmte Oberschultypen eingeschrieben, während andere Oberschulen von Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen „frei“ bleiben. Der hohe Prozentsatz an Schülern und Schülerinnen mit Funktionsdiagnose oder Funktionsbeschreibung bzw. Verhaltensauffälligkeiten stellt die betroffenen Schulen vor ganz besondere Herausforderungen. In Berufs- bzw. Fachschulen entstehen Klassensituationen, in denen sich Integrationsziele nur schwer umsetzen lassen. In manchen Fällen führt dies zur Einführung einer Art Sonderklasse. Dies widerspricht jedoch dem bei uns seit über 30 Jahren verankerten Inklusionsgedanken.

Eltern erwarten sich oft auch, dass diese prinzipiell praktisch ausgerichteten Schultypen den Bedürfnissen ihrer Kinder besser entgegenkommen können. Dass bestimmte Schularten keine oder kaum Erfahrung im Umgang mit Schülern und Schülerinnen mit Behinderungen haben, verstärkt bei den Eltern die Tendenz, sich an jene Schulen zu wenden, welche bekanntermaßen Erfahrung haben.

An und für sich ist es so, dass das Recht auf Individualisierung, das sich im Individuellen Erziehungsplan ausdrückt, jede Schule verpflichtet, an den Stärken von Schülern und Schülerinnen anzusetzen. Der Individuelle Erziehungsplan kann auch stark von den Lernzielen der Klasse/Schule abweichen. Aus

¹ Funktionsdiagnosen und Funktionsbeschreibungen erfassen funktionelle Beeinträchtigungen (auch Lernschwierigkeiten und Verhaltensstörungen), beschreiben aber nicht zwingend eine Behinderungssituation.

Elternberichten, aber auch aus Rückmeldungen der Berufsberatung geht hervor, dass die Verantwortlichen mancher Oberschultypen sich darauf verstehen, Eltern die Einschreibung auszureden und die eigene Schule als nicht geeignet im Umgang mit bestimmten Problemen darzustellen. Dies steht in klarem Widerspruch zur derzeitigen Rechtslage, die besagt, dass jeder Schüler und jede Schülerin das Recht hat, jede Schule zu besuchen und dass es Schulen nicht gestattet ist, jemanden abzuweisen.

Durch die **Erhöhung der Schul- bzw. Bildungspflicht** bis zum 18. Lebensjahr aus dem Jahre 2000 haben alle Schülerinnen und Schüler nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Pflicht zum weiteren Schulbesuch. Dies hat natürlich einen längeren Verbleib in der Schule zur Folge und bindet entsprechende Ressourcen für den Schulbetrieb. Zur Veranschaulichung der derzeitigen Situation siehe Daten des Deutschen Schulamtes, des Bereichs Berufsbildung und der Abteilung für Land-, Forst- und Hauswirtschaftliche Berufsbildung im Anhang.

Weiters fällt auf, dass es immer wieder zu **Verzögerungen in der schulischen Laufbahn** von Schülern und Schülerinnen mit Behinderung kommt, einerseits bedingt durch eine späte Einschulung nach manchmal 4–5-jährigem Besuch des Kindergartens, andererseits durch (mehrfache) Klassenwiederholungen, die oft auch ganz dezidiert von Eltern gewünscht werden. Folge davon ist, dass die Einschreibung in die weiterführende Schule unter Umständen auch erst mit 17 Jahren erfolgt und so zu einem Verbleib in der Schule weit über das 18. Lebensjahr hinaus führen kann.

Dieser Wunsch nach einem möglichst langen Verbleib in der Schule ehrt zwar die Schule, da die Eltern ihre Kinder dort gut aufgehoben wissen, rührt aber mit Sicherheit daher, dass die Gesellschaft allgemein und der Arbeitsmarkt zu wenige Antworten und Perspektiven für die weitere Entwicklung der Betroffenen bieten. Auch hat die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt, dass es für jene jungen Erwachsenen, die auf dem Arbeitsmarkt nicht vermittelbar sind, zunehmend schwieriger wird, in den Tagesdiensten für Menschen mit Behinderungen (Geschützte Werkstätten, sozialpädagogische Tagesförderstätten) unmittelbar einen Platz zu finden.

3. Notwendige Schritte – Denkanstöße zur Förderung einer inklusiven Kultur während des Bildungsprozesses von Jugendlichen mit Behinderungen

Jeder Mensch hat die Freiheit seine eigene Lebensgeschichte mit eigener Anstrengung zu gestalten. Schule muss deshalb darauf ausgerichtet sein, dass jeder sein eigenes Potenzial entwickeln kann. Damit dies überhaupt möglich ist, braucht jeder Mensch die Solidarität von und in Gemeinschaften. Eine bedeutende Aufgabe von Schule ist die Vermittlung von inklusiven Werten.

Schritte zur Sensibilisierung der Beteiligten

Eltern werden über die Möglichkeiten und Angebote der verschiedenen Schulen beraten und informiert, um ausgehend von den Stärken ihres Kindes eine bewusste Schul-/Berufswahl treffen zu können. Eine wichtige Aufgabe dabei haben Lehrpersonen und involvierte Dienste. Dies kann beispielsweise im Rahmen von Übertrittsgesprächen geschehen.

Die **Führungskräfte aller Schulstufen** sollen für die gemeinsame Verantwortung über die Entwicklung einer inklusiven Schulkultur in Direktorenkonferenzen und Weiterbildungen sensibilisiert werden.

Lehrpersonen aller Schulstufen sind wichtig beim Vorbereiten und Begleiten von Übertritten. Durch die Schulleitung und unterstützt durch entsprechende Aus- und Fortbildung sollen sie verstärkt für diese ihre

Aufgabe sensibilisiert werden, Hilfsmittel für Lehrpersonen zur Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen finden sich beispielsweise im Orientierungskoffer.

Veröffentlichung inklusiver/integrativer Angebote und Programme: Den Ober-, Berufs- und Fachschulen muss ihre Verpflichtung bewusst werden, inklusive/integrative Programme anzubieten. Sie sollen eingeladen werden, diese Angebote und Programme im Schulprogramm und in den Leitbildern aufzunehmen und zu veröffentlichen.

Förderung von altersgerechten Einschulungen und Übertritten

Die Psychologischen Dienste und die Führungskräfte sind zu sensibilisieren, mit dem Ziel, altersgerechte Einschulungen zu fördern und damit Verzögerungen in der schulischen Laufbahn zu vermeiden.

Der Schule obliegt es, den Individuellen Erziehungsplan so zu gestalten und gegebenenfalls abzuändern, dass die Ziele den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülern und Schülerinnen entsprechen und ein Scheitern vermieden wird. Die Folge von Klassenwiederholung ist nicht nur ein längerer Verbleib in der Institution Schule; eine Wiederholung unterbricht jedes Mal die Kontinuität, führt also zum Verlust der Klassengemeinschaft und bedingt ein sich immer wieder neues Einstellen auf andere Lehrpersonen und auf neue Mitschülerinnen und Mitschüler. Wenn die soziale Integration die große Stärke unseres inklusiven Systems ist, so wird sie auf diese Weise völlig infrage gestellt.

Bewusste Orientierung und Lebensplanung

In der Mittelschule und in der Oberstufe kommt der Orientierungspädagogik, der Berufsberatung, aber auch der Beratung durch die Lehrpersonen eine große Bedeutung für die bewusste Wahl des weiteren Bildungsweges zu. Es ist notwendig, eine frühzeitige Lebensplanung (progetto di vita) gemeinsam mit allen Beteiligten (Lehrpersonen, Eltern, Diensten und betroffenen Schülern) nicht erst in der Abschlussklasse zu beginnen, dieses Lebensprojekt wenn nötig auch abzuändern, und so bereits den Schüler oder die Schülerin als zukünftige/n Erwachsene/n zu betrachten und seine/ihre Möglichkeiten rechtzeitig gezielt zu fördern.

Laut Bericht der Direktorin des Amtes für Ausbildungs- und Berufsberatung sind die Mittelschulen bereits sehr aktiv bei der Beratung zur Orientierung. Notwendig ist jedoch die Verstärkung der Berufsorientierung für Jugendliche mit Behinderungen. Wünschenswert ist weiters, dass die Wahl der weiterführenden Schule auf der Grundlage realer Entwicklungspotenziale und unter Einbeziehung der Jugendlichen und deren Familie getroffen wird.

In der Oberstufe hingegen ist personenzentrierte Ausbildungs- und Berufsorientierung generell auszubauen, nicht nur in Hinblick auf Jugendliche mit Behinderungen.

Die Beraterinnen und Berater der Pädagogischen Beratungszentren und des Amtes für Ausbildungs- und Berufsberatung spielen bei einer personenzentrierten Ausbildungs- und Berufswahl eine wichtige Rolle. Hier ist die frühzeitige Zusammenarbeit mit dem Arbeitsservice anzustreben.

Persönliche Zukunftsplanung

Die persönliche Zukunftsplanung ist ein Ansatz mit einem umfangreichen Methodenpool unterschiedlicher personenzentrierter Planungsformate, um Veränderungsprozesse im Leben von Kindern, Jugendlichen

und Erwachsenen mit Behinderungen zu initiieren und zu begleiten. Zurzeit arbeiten Verbände für Menschen mit Behinderung und Institutionen an einem Projekt, um die Methoden der persönlichen Zukunftsplanung im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt und im Bereich der Berufsorientierung von Menschen mit Behinderungen zu implementieren. Durch die persönliche Zukunftsplanung sollen Jugendliche mit Behinderung unterstützt werden, selbstgewählte Lebenswege und Lebensplanungen umzusetzen. Ein zentrales Element sind dabei die Unterstützernetze, durch die das soziale Netzwerk der Personen (Eltern, Familie, Verwandte und Bekannte, Schulen, Vereine, politische VertreterInnen und andere Partner) in die Planung involviert wird. Ziel ist es nicht Einzelpersonen mithilfe pädagogischer Maßnahmen zu verändern, sondern Lebenswelten so zu gestalten, dass auch Menschen in schwierigen Lebenslagen besser darin zurechtkommen. Das beruht auf der Überzeugung, dass die Weiterentwicklung in Richtung eines inklusiven Gemeinwesens nur in einem partnerschaftlichen Prozess realisiert werden kann.

Die Durchführung solcher inklusiver Prozesse ist nicht nur Aufgabe der Schule. Alle Dienste und externe Organisationen des Umfeldes müssen einbezogen werden. Bereits in der Vergangenheit wurden vom Amt für Menschen mit Behinderungen Moderatoren und Moderatorinnen für persönliche Zukunftsplanungen ausgebildet. Aufgrund struktureller und institutioneller Rahmenbedingungen ist es bis heute schwierig geblieben, persönliche Zukunftsplanungen und daraus entstehende Prozesse kontinuierlich zu verfolgen und zu begleiten.

Bedarfsorientierte Verteilung der Lehrpersonen für Integration in der Oberstufe

Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in der Oberstufe ist ungleichmäßig und fluktuiert in Richtung berufsbildende Schulen. Die Anzahl dieser Schülerinnen und Schüler im Bereich der Berufsbildung ist steigend, was möglicherweise zum Teil auch auf die Reform der Oberstufe zurückzuführen ist. Das Bildungssystem bzw. das Bildungsressort muss der Fluktuation konstant Rechnung tragen und die Ressourcenzuweisung (Lehrpersonal für Integration) entsprechend steuern und anpassen.

Spannungsfeld: Freie Schulwahl/Steuerung

Bei hoher Konzentration von Schülern und Schülerinnen mit Funktionsdiagnose in Fach- und Berufsschulen wird von der Expertengruppe empfohlen, dass sich die entsprechende Schule mit den anderen Schulen der Oberstufe im Bezirk in Verbindung setzt. Alle gemeinsam analysieren die Situation und erarbeiten Lösungsstrategien im Bezirk. Gegebenenfalls kommt man mit den Erziehungsberechtigten ins Gespräch, immer aber unter Berücksichtigung des Rechts auf freie Schulwahl.²

Best-Practice-Beispiele

Der Arbeitskreis Eltern Behinderter startet in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Inklusion und Gesundheitsförderung am Deutschen Schulamt einen Wettbewerb zur gelungenen Integration in Kindergarten und Schule. Gelingene Integration, beispielhafte Situationen sollen ausgezeichnet werden.

² Siehe Gutachten des Rechtamtes, Anwaltschaft des Landes vom 10. Februar 2012: Integration – Einschreibungen und Klassenbildung in den Fachschulen der Berufsbildung

Diese Initiative will gute Gelingensbedingungen veranschaulichen und gleichzeitig eine Motivation für (Ober)schulen sein, welche sich bisher der Problematik noch wenig gestellt haben.

Förderung von individuellen Projekten:

Im Beschluss der Landesregierung vom 18. August 1999, Nr. 3318, ist die Möglichkeit festgelegt, individuelle Projekte für Jugendliche mit Behinderung durchzuführen. Es gibt vereinzelt positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen Mittel- und Oberschulen bzw. Berufsschulen, zwischen Schule und Betrieben, zwischen Schule und Sozialgenossenschaften. Individuelle Projekte sind sicherlich ein Schlüssel für gelingende Integration, nicht nur während der Schulzeit, sondern auch für die Integration auf dem Arbeitsmarkt. Hier herrscht aber der Wunsch nach mehr Rechtssicherheit.

Von politischer Seite zu lösen ist das Problem der Ausdehnung der individuellen Projekte mit Betrieben auch für Schülerinnen und Schüler unter 15 Jahren. Gerade in Fällen von Schulverweigerung und einem drohenden Schulabbruch haben sich individuelle Projekte als gute Möglichkeit erwiesen, dem Schulabbruch vorzubeugen. Ein Beispiel ist die Tätigkeit der Sozialgenossenschaft EOS: Sie betreut vor allem Jugendliche, die Schwierigkeiten mit und in dem schulischen System haben. Erfolgreich sind die Projekte „Bar Mokkaçino“ in Bruneck und seit neuestem die „Museumsbar“ im MMM. Geplant ist eine ähnliche Einrichtung auch in Bozen. Im Rahmen der Treffen der Expertenkommission konnten bereits neue Initiativen für einzelne Schüler und Schülerinnen in Bozen gestartet werden. Es braucht weiterhin die Bereitschaft von politischer Seite, solche Projekte zu unterstützen.

Die Oberschulen selbst sollten besser über die Möglichkeit der individuellen Projekte informiert werden.

Öffnen der Türen für erste Arbeitserfahrungen

Konkrete Erfahrungen im direkten Kontakt mit der Arbeitswelt ermöglichen den Jugendlichen die Entwicklung von Kompetenzen und Fertigkeiten und eine erste Erprobung der Rolle als Mitarbeiter oder als Mitarbeiterin. Sowohl im schulischen Kontext („alternanza scuola-lavoro“) als auch im Rahmen der gezielten Arbeitsvermittlung (zum Beispiel Anvertrauensabkommen) oder bei Projekten zur Außenverlegung von Werkstattplätzen werden Betriebe und Dienste gesucht, die Jugendliche mit Behinderungen bei sich aufnehmen und einen Rahmen für diese wichtigen Erfahrungen bieten.

Auch die öffentliche Verwaltung und die Schulen können einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie Jugendlichen mit Behinderungen Praktikumsplätze zur Verfügung stellen.

4. Perspektiven entwickeln nach der Erfüllung der Bildungspflicht

Der Übergang Schule-Außenwelt ist möglichst bewusst zu gestalten. Dazu ist es notwendig, bereits während der letzten Ausbildungs- oder Schuljahre Perspektiven zu entwickeln und Übergangssituationen gezielt vorzubereiten, bestenfalls auch zu begleiten.

Besonders das Angebot der Arbeitsplatzbegleitung sollte ausgebaut werden, damit Betriebe bei der Arbeitseingliederung von Menschen mit Behinderungen angemessen unterstützt und diese im Betrieb besser angelernt und integriert werden können.

Geschützte Werkstatt

Der Fachplan Behinderungen 2012–2015 sieht eine Aufstockung von 40 Plätzen in der Geschützten Werkstatt und den sozialpädagogischen Tagesstätten vor. Die Entwicklung der Nachfrage nach Angebote der Tagesbetreuungsdienste hängt stark von den realen Angeboten zur Arbeitseingliederung ab. Die zunehmende Lebenserwartung und damit Alterung der Besucher von Geschützten Werkstätten erfordert außerdem die Entwicklung von Konzepten zur Begleitung der Menschen mit Behinderungen im Alter und die Vorbereitung der entsprechenden Dienste auf diese Aufgabe.

Sozialgenossenschaften als Arbeitgeber

Die Sozialgenossenschaften bieten mögliche Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen. Daher ist es wichtig, bekannt zu machen, welche Genossenschaften mit welchen Angeboten es bereits gibt, mit dem Ziel, dass sie verstärkt genutzt werden. Dadurch könnten gesicherte Arbeitsplätze entstehen bzw. bestehende erhalten werden. Zu erinnern ist an dieser Stelle an den Artikel 36 im Finanzgesetz 2011, der vorgibt, dass 2 % der Aufträge der Landesverwaltung an Sozialgenossenschaften zu vergeben sind.

Teilqualifikation als Ressource für den Arbeitsmarkt erschließen

Die geschützten Lehrstellen weisen in die richtige Richtung: Betriebe, die Jugendliche auf diesem Weg ausbilden, werden finanziell unterstützt; die Lehre kann auch mehr als drei Jahre dauern. Allerdings führt die Teilqualifikation in den seltensten Fällen zu einer Anstellung, ein Grund dafür ist – neben den Bedenken mancher Arbeitgeber – das Beharren der Gewerkschaft auf gleiche Bezahlung wie in den Kollektivverträgen für die verschiedenen Berufsgruppen vorgesehen. Es bräuchte von der öffentlichen Hand verstärkt Ausgleichszahlungen an die Betriebe.

Die öffentliche Verwaltung als Arbeitgeber – Erfüllung der Pflichtquote

Die Landesverwaltung selbst ist im Erfüllen der vom Land bestimmten Pflichtquote für die Aufnahme von Menschen mit Behinderung säumig. In die richtige Richtung weist das Projekt Plus +35: Öffentliche Körperschaften (Gemeinden, Gesundheitsbezirke, Bezirksgemeinschaften, Seniorenwohnheime), die eine Person mit Behinderung im Rahmen oder über die Pflichtquote hinaus gemäß Gesetz Nr. 68 vom 12. März 1999 einstellen möchten, können dafür einen entsprechenden Beitrag erhalten. Es gilt, dieses Projekt, das derzeit 94 Personen eine Anstellung ermöglicht hat, weiter auszubauen und auch in anderen Bereichen (Landesverwaltung, Schulen Kindergärten ...) zu implementieren.

5. Abschließende Bemerkung

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit fasst dieser Bericht die vorrangigen Empfehlungen aus den Treffen der Expertenkommission zusammen. Zur Umsetzung dieser Anregungen braucht es über das Engagement Einzelner und Institutionen hinaus wie bisher die politische Unterstützung zur Sicherung und zur Ausbau der Rahmenbedingungen.

Markus Costabiei

.....

Hansjörg Elsler

.....

Luciana Fiocca

.....

Kurt Gasser

.....

Hartwig Gerstgrasser

.....

Michael Mayr

.....

Wolfgang Oberparleiter

.....

Veronika Pfeifer

.....

Barbara Pizzinini

.....

Sabine Scherer

.....

Siegfried Steinmair

.....

Rolanda Tschugguel

.....

Franz Tutzer

.....

Die Vorsitzende Heidi Otilia Niederstätter

.....

Juni 2012

Anhang

Die Zusammensetzung der Kommission

Die Expertengruppe bestand aus den Führungskräften/Vertreterinnen und Vertretern folgender Einrichtungen:

Deutschen Bildungsressort bzw. Schuldirektionen

Fachstelle für Inklusion und Gesundheitsförderung	Vorsitz: Dr. Heidi O. Niederstätter Dr. Veronika Pfeifer, Protokoll: Dr. Michaela Steiner
Amt für Schulverwaltung	Dr. Wolfgang Oberparleiter (Ulrike Thalmann)
Bereich Berufsbildung	Dr. Hartwig Gerstgrasser und Dr. Markus Costabiei
Berufsbildungszentrum Bruneck	Dr. Siegfried Steinmair
MS Klausen	Dr. Kurt Gasser
Fachoberschule für Landwirtschaft und Wirtschaft	Dr. Franz Tutzer

Land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung

Abteilung Land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung	Dr. Sabine Scherer
---	--------------------

Sozialwesen

Amt für Menschen mit Behinderung	Dr. Luciana Fiocca (Dr. Ute Gebert)
----------------------------------	-------------------------------------

Abteilung Bildungsförderung, Universität und Forschung

Amt für Ausbildung und Berufsberatung	Dr. Rolanda Tschugguel
---------------------------------------	------------------------

Aus der Abteilung Arbeit

Arbeitsservice	Dr. Michael Mayr
----------------	------------------

Verband

Arbeitskreis Eltern Behinderter	Hansjörg Elsler
---------------------------------	-----------------

Sozialgenossenschaft

Sozialgenossenschaft EOS	Dr. Barbara Pizzinini
--------------------------	-----------------------

Bezirksgemeinschaft

Sozialdienst Wipptal	SA. Christine Tinkhauser
----------------------	--------------------------

Anmerkung: Es war Frau Tinkhauser leider nicht möglich, an den Sitzungen teilzunehmen.

Vergleichsdaten

Schuljahr 2011/12	Abteilung 22	Berufsschulen	Oberschulen
Schülerinnen und Schüler (Vollzeit)	855	4.102	13.148
Lehrlinge	66	2944	/
Schüler/innen (Vollzeit und Lehrlinge zu einem Drittel)	877	5.083,33	13.148
Schüler/innen mit Funktionsdiagnose (Vollzeit und Lehrlinge zu einem Drittel)	140	486,33	184
Schüler/innen mit Funktionsbeschreibung (Vollzeit und Lehrlinge zu einem Drittel)	61	337	295
Summe der Schüler/innen mit Funktionsdiagnose/Funktionsbeschreibung	201	823,33	479
Prozentsatz der Schüler/innen mit Funktionsdiagnose	15,96	9,57	1,4
Prozentsatz der Schüler/innen mit Funktionsdiagnose/Funktionsbeschreibung	22,92	16,2	3,64
Lehrpersonen (Gesamtzahl aller Stellen)	155,3	778,44	1.576,61
Stellen für Lehrpersonen für Integration und Lehrpersonen der Anlehre	8,7	116,05	87,86
Integrationsstunden für Schüler/innen mit Funktionsdiagnose/ Funktionsbeschreibung	0,87	2,82	3,67
Schüler/innen pro Lehrperson	5,65	6,53	8,34
Sternchen-Diagnosen (= Stellen Mitarbeiter/in für Integration)	25	28	47
... davon im Berufsfindungskurs und Anlehre	/	8+13	/
Stellen für Mitarbeiter/innen für Integration	11,42	12,18	28,34
Stunden für Mitarbeiter/innen mit Schüler/innen mit Sternchen-Diagnose	17,36	16,53	22,91